

Arbeitskräftemangel im Pflegesektor

Der Pflegesektor benötigt mehr
denn je qualifiziertes Personal.
Du bist arbeitslos?
Du kannst dir deine berufliche Zukunft
in diesem Bereich vorstellen?



Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Ostbelgien 

*Dann könnte dich die Ausbildung
interessieren, die von der
Krankenpflegevereinigung und der
Familienhilfe angeboten wird.*

*Das Arbeitsamt und die
Deutschsprachige Gemeinschaft
unterstützen diese Ausbildung.*

Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer & Pflegehelfer



FAMILIENHILFE

Arbeitsamt

Ostbelgien



Vom Arbeitsamt anerkannte Ausbildung
für Arbeitssuchende & Wiedereinsteiger

Familien- und Seniorenhelfer & Pflegehelfer

Doppelte Qualifizierung

- **Familien- & Seniorenhelfer:**
anerkannt in der DG
- **Pflegehelfer:**
anerkannt in ganz Belgien

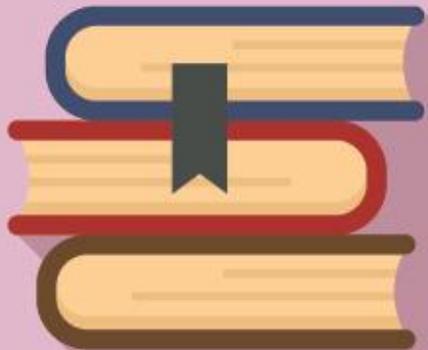


Familien- und Seniorenhelfer & Pflegehelfer

- **Dauer der Ausbildung:**
18 Monate
(ca. 28 Stunden/Woche;
Theorie und Praxis)
- **Teilnehmerzahl:**
maximal 20 Personen



Ausbildungsinhalte



- Hauswirtschaft
- Psychologie – Pädagogik
- Pflege
- Anatomie – Gerontologie – Krankheiten
- Berufs-, Sozial-, Rechtskunde
- Methodische Begleitung

*Die Unterrichtsinhalte
sind sehr vielfältig
und umfangreich!*



Bewerbung



Interessenten müssen
sich vorab beim Projektträger
bewerben.
Hier die Adresse:

An: AFP, KPVDB VoG
Hillstraße 5 - 4700 Eupen

oder an: s.roobroeck@kpvdb.be



Bewerbung



- Motivationsschreiben
- Aktuelles Foto
- Lückenloser Lebenslauf
- Auszug aus dem Strafregister –
Muster Art. 596al.2
- Kopie recto-verso Personalausweis

*Und schließlich
die Elemente, die
die Bewerbung ausmachen:*





Das interessiert mich.
Muss ich dafür bestimmte
Bedingungen erfüllen?



Ja, tatsächlich kannst du
nur unter gewissen Voraus-
setzungen an dieser Ausbildung
teilnehmen. Wir unterscheiden hier
die allgemeinen Bedingungen, die für
gleich welche Ausbildung gelten und
die besonderen Bedingungen, die für
die Ausbildung zum Familien- und
Seniorenhelfer & Pflegehelfer
erfüllt sein müssen.

Wer kann teilnehmen?

Allgemeine Bedingungen

- **Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**
- **Eintragung als Arbeitssuchende/r beim Arbeitsamt**
 - nicht beschäftigt = keine entlohnte Tätigkeit
 - unfreiwilliger Teilzeitarbeitnehmer

Kommen wir zu den allgemeinen Bedingungen:
Als erstes musst du in der DG wohnen.
Dann musst du natürlich als nicht beschäftigter Arbeitssuchender beim Arbeitsamt eingetragen sein, d.h. dass du keiner entlohnten Tätigkeit nachgehen darfst oder dass du als unfreiwilliger Teilzeit-Arbeitnehmer eingetragen bist.



Wer kann teilnehmen?

Allgemeine Bedingungen

- **Keine Schulpflicht**
- **Gesetzliches Pensionsalter noch nicht erreicht**
- **Ausbildung passt in den Eingliederungsweg und bietet Chancen auf dem Arbeitsmarkt**

Hinzu kommt, dass du nicht mehr schulpflichtig sein darfst, also mindestens 18 Jahre alt bist, das gesetzliche Pensionsalter noch nicht erreicht haben darfst, und dass deine Ausbildung zu dir und deinen bisherigen Bemühungen bei deiner Arbeitssuche passt und dir auch Chancen auf dem Arbeitsmarkt bietet.





Das trifft alles
auf mich zu. Und was ist
jetzt speziell für diese
Ausbildung noch wichtig?



**Diese Bedingungen erfülle ich.
Was wird denn sonst noch verlangt?**



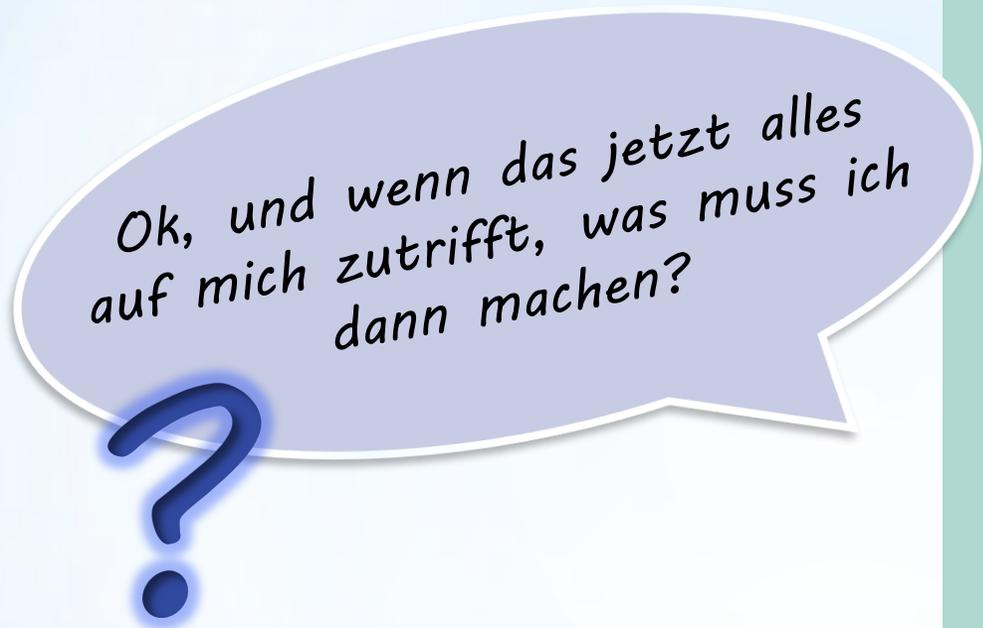
Wer kann teilnehmen?

Besondere Bedingungen

- **Seit mindestens 2 Jahren nicht mehr schulpflichtig**
- **Erstausbildung seit mindestens 1 Jahr beendet**
- **Gute Deutschkenntnisse**
= Zertifikat nicht älter als 1 Jahr oder Test
- **Auswahlverfahren bestehen**

Das Arbeitsamt,
die KPVDB und die Familienhilfe
verlangen folgendes:

Du solltest seit mindestens 2 Jahren
nicht mehr der Schulpflicht unterliegen,
also ca. 20 Jahre alt sein;
deine Erstausbildung muss mindestens
1 Jahr zurückliegen;
du musst gute Deutschkenntnisse
aufweisen, mündlich wie schriftlich;
und du musst natürlich das
Auswahlverfahren bestehen.



Welche Schritte unternehmen?



VOR der Ausbildung:

**Ausbildungsantrag beim
Arbeitsamt einreichen**

mit Hilfe des Arbeitsberaters /
der Arbeitsberaterin

Ganz wichtig!!
VOR Beginn der Ausbildung musst du
beim Arbeitsamt einen Ausbildungsantrag
einreichen. Das machst du am besten
gemeinsam mit deinem Arbeitsberater
oder deiner Arbeitsberaterin.
Wie gesagt: das muss VOR Ausbildungs-
start geschehen sein!





In Ordnung, kein Problem.
Ich kann dann also die
Ausbildung beginnen.
Passiert dann noch was?



Ausbildungsvertrag



Ich bin zur Ausbildung zugelassen. Und dann ...?

- **Ausbildungsvertrag**
- **Versicherungsschutz**



- bei Zahlstelle (Gewerkschaft/Capac) einreichen
- Bezug des Arbeitslosengeldes oder des Eingliederungseinkommens
- Freistellung von der aktiven Arbeitsuche
- Eventuell Prämie & Fahrtkostenrückerstattung

Du erhältst einen **Ausbildungsvertrag**, der dir **Versicherungsschutz** gewährt.
Den **musst** du dann bei deiner **Zahlstelle** abgeben.
Du **beziehst** während der **Ausbildung** weiterhin dein **Arbeitslosengeld**.

ACHTUNG: Die Degrassivität des Arbeitslosengeldes ist nicht aufgehoben, da die Ausbildung in Teilzeit stattfindet. Es könnte also sein, dass dein Arbeitslosengeld während der Ausbildung herabgestuft wird. Am besten, du erkundigst dich vorher bei deiner Zahlstelle, ob dieser Fall auf dich zutrifft. Während der Ausbildung bist du von der aktiven Arbeitsuche freigestellt und hast vielleicht auch Anrecht auf eine Ausbildungsprämie und teilweise Rückzahlung deiner Fahrtkosten.



Prämie – nur VIELLEICHT?

Hat nicht jeder
Anrecht auf Prämie
& Fahrtkosten?



*Das klingt ja prima!
Aber warum habe ich nur
VIELLEICHT Anspruch auf Prämie
und Fahrtkostenerstattung?*



Prämie & Fahrkostenrückerstattung. Für wen?



- **Keine Ausbildungsentschädigung von anderen öffentlichen Einrichtungen**
- **Kein Berufseinkommen**
(eine Tätigkeit über die lokale Beschäftigungsagentur gilt nicht als Berufseinkommen)

Tja, das ist auch wieder an gewisse Bedingungen geknüpft. Wie schon vorhin erwähnt, darfst du kein anderes Einkommen als das Arbeitslosengeld oder das Eingliederungseinkommen haben.



Prämie & Fahrkostenrückerstattung. Für wen?



- **Niedrigqualifizierte**
= kein Abitur / kein Gesellenzeugnis
- **Langzeitarbeitslose**
- **Arbeitsuchende > 50 Jahre**

*Außerdem musst du
entweder niedrigqualifiziert sein,
langzeitarbeitslos,
älter als 50 Jahre...*



Prämie & Fahrkostenrückerstattung. Für wen?



- **Massenentlassung**
- **Mehrere Vermittlungshemmnisse**

Es kann also auch sein, dass du keinen Anspruch auf Prämie und Fahrkostenrückerstattung hast, wenn auf dich keine der aufgeführten Bedingungen zutrifft.

...von Massenentlassung betroffen sein oder mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen.



VERTRAG = VERPFLICHTUNG?



Aber um noch mal auf den
Ausbildungsvertrag zurückzukommen:
Ein Vertrag verpflichtet mich doch auch
meistens zu etwas - oder?



Verpflichtungen: Anwesenheiten

- **Abwesenheit bei höherer Gewalt**
- **unverzögliche Mitteilung**
- **ärztliches Attest** (ab 1. Tag Krankheit)

Eigentlich darfst du nur wegen höherer Gewalt fehlen (wie z.B. bei Krankheit). Jede Abwesenheit musst du sofort mitteilen und im Krankheitsfall natürlich ein ärztliches Attest einreichen.

Ja, das ist auch hier der Fall. Natürlich gehen die Projektverantwortlichen davon aus, dass du regelmäßig und gewissenhaft an den Unterrichten teilnimmst. Und da spielen die An- und Abwesenheiten natürlich eine große Rolle.



Verpflichtungen: Anwesenheiten



- Häufige ungerechtfertigte Abwesenheiten
- fristlose Auflösung des Vertrags möglich

Zu viele Abwesenheiten können sich negativ auf die Dauer deines Ausbildungsvertrags auswirken und/oder natürlich dein Ausbildungsziel gefährden.



Ausbildungsvertrag – Möglicher Ausschluss



Weitere Gründe für einen Ausschluss:

- **Disziplinarische Gründe**
- **Längere Krankheit**
- **Nichteignung**



**Ausbildung erfolgreich
beendet**



ZEUGNIS ?

*Ok - alles klar!
Angenommen, ich beende die
Ausbildung erfolgreich, bekomme
ich dann ein Zeugnis?*



Ausbildung beendet



- **Bescheinigung über das Ende der Ausbildung bei Zahlstelle (Gewerkschaft/Capac) einreichen**
- **Bildungsnachweis (Zertifikat)**

*Gratuliere!
Du hast die Ausbildung zum
Familien- und Seniorenhelfer & Pflegehelfer
erfolgreich abgeschlossen!
Wir stellen dir also ein entsprechendes
Zertifikat aus ...*



Die Ausbildung wird unterstützt:

Arbeitsamt
Ostbelgien 

Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



*... und wünschen dir
viel Erfolg
im neuen Beruf!*

